

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 85 (2010)
Heft: 7-8

Artikel: No house is an island : zur Bedeutung der wohnungsnahen Aussenräume
Autor: Blumer, Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bedeutung der wohnungsnahen Aussenräume

No house is an island

Wohnen macht nicht an der Wohnungstüre halt. Nur: Allzu oft stehen Gebäude wie Kühe auf der Wiese und man tritt aus der Intimität der Wohnung übergangslos in eine unbestimmte Öffentlichkeit, ja einen potentiell feindlichen Bereich. Dabei ist der Übergang vom Privaten ins Öffentliche für die Qualität einer Bebauung ausschlaggebend.

Foto: Peter Sägger





Der gemeinschaftlich genutzte Hof als Übergang in den öffentlichen Raum: immer noch ein brauchbares Rezept.

Von Jacques Blumer/Atelier 5

«No house is an island» – das Originalzitat lautet leicht anders: «No man is an island», schrieb der englische Schriftsteller und Dichter John Donne 1624. Kein Mensch ist eine Insel. Jeder ist Teil einer Gesellschaft. Es gibt da immer den anderen, dem man sich zuwendet und mit dem man spricht. Bei Häusern – oder auch Wohnungen – ist es nicht anders. Auch da gibt es das Gegenüber und dazwischen den Raum, der sie verbindet und dafür geeignet sein muss. Über diesen Raum, der ausserhalb der Wohnung, des Hauses liegt und der von diesen doch nicht getrennt werden kann, soll hier die Rede sein.

Zwischen «privat» und «öffentlich»

Das Thema sind die wohnungsnahen Aussenräume. Deshalb muss vorerst etwas zum Wohnen gesagt werden: Wohnen ist eine existentielle Gegebenheit, der das Haus beziehungsweise die Wohnung Rechnung tragen muss. Wohnen heisst an einem geschützten Ort für sich und mit den anderen sein. Das «für sich sein» und das «mit den anderen sein» verlangt eine unterschiedliche Ausbildung der bewohnten Räume. Die

Wohnung gibt Schutz und schafft den Rahmen für das soziale Verhalten ihrer Bewohner. Mathias Müller-Götz hat es so formuliert: «Wohnen umfasst die unmittelbarsten Bedürfnisse des Menschen und gibt Raum für die intimsten Handlungen. Gleichzeitig ist Wohnen aber auch ein sozialer Vorgang.»

Haus und Wohnung sind primär Gebrauchsgegenstände, weder Skulptur noch Ausstellungsraum. Die Wohnung selber ist eine Folge verschiedener Aufenthaltsbereiche von unterschiedlicher Öffentlichkeit. Das ist aber nicht alles. Ein Haus, eine Wohnung werden betreten und verlassen. Das Aussen wird zum Innen, das Innen erweitert sich nach aussen. Öffentlichkeit und Privatheit finden ihren Niederschlag sowohl in der räumlichen Organisation der Wohnungen als auch in ihrer Einbindung in eine Gesamtanlage. Der Wohnraum ist öffentlicher als die einzelnen Zimmer. Das Treppenhaus, der Vorhof sind öffentlicher als die Wohnung. Die Gasse ist öffentlicher als der Vorhof, der Platz öffentlicher als die Gasse usw. Die Schlüsselbegriffe sind «öffentlich» und «privat» sowie «Abstufung» und «Übergang». Gefragt ist eine angemessene Ausbildung von klar bestimmten Territorien in der eigentlichen Wohnung, in den angrenzenden Aussenräumen und darüber hinaus.

Übergangslos ins Feindesland

Ausgehend von der Zelle Wohnung gibt es zum einen den Übergang aus der Wohnung als privates Territorium in einen privaten,

geschützten Aussenraum, sei dies der Garten, die Terrasse, die Loggia oder der Balkon. Das sind Pufferzonen, welche die Wohnung als Intimbereich schützen sollen. Wird auf diese privaten, abgegrenzten Territorien verzichtet – und dies ist heute oft der Fall –, sind die Konflikte vorprogrammiert. Die Wohnung wird zum Ausstellungsraum und Jagdobjekt für Voyeure. Dann müssen Vorhänge und Blumentöpfe her, um ein Minimum an Privatheit zu erreichen: ein klägliches Versuche, den Architekten und seine Fehler zu retten.

Zum anderen gibt es den Übergang in den öffentlichen Raum. Den Austritt auf das Treppenhaus, die Gasse, den Hof, die Strasse. Der Architekt Aldo van Eyck spricht von der «doorstep situation». Voraussetzung ist allerdings, dass ein nächst höherer, räumlich gefasster öffentlicher Raum auch existiert und eine entsprechende Qualität aufweist. Hier liegt vieles im Argen. Nur allzu oft stehen Gebäude wie Kühe auf der Wiese und man tritt aus der Intimität der Wohnung oder des Hauses übergangslos und direkt in eine unbestimmte Öffentlichkeit, einen amorphen, potentiell «feindlichen» Bereich. Für diesen trägt man als Anwohner auch keine Verantwortung, denn er kann nicht als Ausdehnung des eigenen Turfs angesehen werden. Wozu das führt, kann man besonders deutlich in den unzähligen, oft in Verruf gekommenen Grossüberbauungen des ausgehenden letzten Jahrhunderts beobachten, und das nicht nur in den Ban-

Feine Abstufungen:
Übergang vom Privaten
zum Öffentlichen.



Der Mensch hat ein Bedürfnis nach Intimität – dem müssen die privaten Aussenräume Rechnung tragen.

lieues von Paris oder dem Märkischen Viertel in Berlin. Heute ist diese triste Situation in den lediglich schickeren, nicht ganz verständlich als urban bezeichneten Gesamtprojekten auch nicht besser geworden.

Das Was ist zwingend

Die Wohnung und das Haus sind also immer Teil eines über sie hinausreichenden Kontextes. Der Übergang in die angrenzenden Aussenräume und deren räumliche

und soziale Ausbildung sind für die Qualität einer Bebauung ausschlaggebend. Eine der traditionellen Schichtungen – die Randbebauung mit Terrassen und Balkonen, ein innen liegender gemeinschaftlich genutzter Hof, Vorgartenbereiche zur Strasse und dann die Strasse – ist weiterhin ein brauchbares Rezept. Dasselbe gilt für die Gebäudezeile mit privatem Garten, Vorgarten oder Vorhof an der Gasse oder Quartierstrasse. Solche Schichtungen kennt man in mannigfaltigen Abwandlungen fast als Norm im historischen Städtebau. Noch heute finden sich in guten Wohnbebauungen neue Interpretationen dieser Grundtypen. Das Was ist zwingend. Das Wie kann recht unterschiedlich sein.

Sicher sind einfache Rezepte in Architektur und Städtebau in der Regel fragwürdig. Trotzdem können unserer Meinung nach für die Ausbildung wohnungsnaher Aussenräume durchaus gültige Forderungen gestellt werden. Nehmen wir den Fall des privaten Aussenraumes: Hier ist der Begriff «privat» wichtig. Dies nicht im Sinn von «besitzen», sondern im Sinn von «geschützt sein». Das gilt für den Garten wie die Terrasse oder den Balkon. Ein Garten, in den man überall hineinschauen und bis ins Hausinnere sehen kann, taugt ebenso wenig wie die ungeschützte Terrasse oder der exponierte Balkon. Diese Aussenräume sind vor Einblicken abzuschirmen und sollen auch akustisch nicht zur Bühne werden. Wie bereits der Soziologe Hans Bahrdt bemerkte, ist die geschützte Privatheit eine Voraussetzung für die ungezwungene Teilnahme an der Gemeinschaft.

Die grundsätzlichen Ansprüche sind geblieben

Der andere klassische Fall ist der Haus- oder Wohnungszugang. Hier geht es um den Übergang in einen zuerst halbprivaten und

dann öffentlichen Bereich. Der Übergang ist gezwungenermassen weich, sollte aber von innen nach aussen kontrollierbar sein. Dafür gibt es typische Lösungen: zum Beispiel den kleinen Vorgarten mit dem dahinter angehobenen Erdgeschoss. Es gibt den grösseren abgegrenzten Hausvorgarten oder den Vorhof. Dazwischen findet man viele Hybridformen. Schwierig tun sich viele mit dem Treppenhaus im Wohnblock. Um daraus einen der Wohnung vorgelagerten, halböffentlichen Bereich zu machen, braucht es Platz und Licht. Die heute oft vollständig innen liegenden Treppenhäuser werden trotz plastischer Akrobatik der Treppenläufe keine halböffentlichen Aufenthaltsbereiche. Und verstärkt gilt dies für die immer wieder anzutreffenden, schlicht unbrauchbaren hotelartigen Zugangskorridore zu den Wohnungen.

Nun hat sich die Typologie der Wohnungen in letzter Zeit geändert. Das hat auch die Ausbildung der wohnungsnahen Aussenräume beeinflusst. Geblieben sind allerdings die grundsätzlichen Ansprüche an diese: der Schutz der wohnungsnahen privaten Aussenräume und der Übergangsscharakter der Aussenräume, die zum öffentlichen Raum überleiten. Geblieben ist auch der Anspruch, mit den Bauten in einem Figur-Grund-Verhältnis einen geformten öffentlichen Raum entstehen zu lassen. Und dieser kann nicht eine mehr oder weniger durchwegte, bepflanzte oder sonstwie landschaftsgestaltete grüne Fläche sein. Um abschliessend Mathias Müller-Götz noch einmal zu zitieren: «Eine gute Wohnung wie eine gute Siedlung zeichnet also aus, die feine Abstufung von verschiedenen Graden der Privatheit zur Öffentlichkeit abzubilden.»



Der hier abgedruckte Text erschien zuerst in «Wohnstadt Bern», Ausgabe 17, April 2010. www.bern.ch/wohnstadt

Anzeige

Ganz schön grün!

GGZ
Gartenbau Genossenschaft Zürich

Gartenbau Genossenschaft Zürich 044 377 85 85 ggz-gartenbau.ch